

Begründung:

Nördlich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 89 „Sillenstede/ Dicktonnenstraße“ sind im Flächennutzungsplan der Stadt Schortens Wohnbauflächen ausgewiesen. Die im F-Plan ausgewiesenen Flächen sollen durch einen Investor bebaut werden. Ein entsprechender Antrag wurde durch den Investor gestellt.

Um die Altanlieger nördlich der Dicktonnenstraße gleichzustellen und um Nachverdichtungspotenzial zu nutzen, ist der schon bestehende Bebauungsplan in den neuen Geltungsbereich zu integrieren. Somit sollen für das gesamte Gebiet einheitliche Festsetzungen getroffen werden.

Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Mit Beschlussfassung des B-Planes Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ wird der Ursprungsplan Nr. 89 „Sillenstede/Dicktonnenstraße“ vom 21.08.1998 außer Kraft gesetzt.